

Attraktive Lösung für alle „Nicht-Pkw-Fahrzeuge“

Mit dem Zurich Tarif Standard bieten wir ein umfangreiches Produkt für alle „Nicht-Pkw-Fahrzeuge“ mit prämienfreien Zusatzleistungen sowie zusätzlich versicherbaren Leistungen.



Zusatzleistungen im Überblick

In der Kfz-Haftpflichtversicherung (Deckungssumme 100 Mio. EUR pauschal, maximal 15 Mio. EUR je geschädigte Person) ist die **Kfz-Umweltschadenversicherung** prämienfrei mitversichert.

Neu: Fahrerschutz für Lieferwagen im Werkverkehr und Wohnmobile



In der Fahrzeugversicherung prämienfrei mitversicherte Highlights:

- Fahrzeugteile/-zubehör bis 5.000 EUR mitversichert
- Zusammenstoß mit Tieren aller Art
- Unmittelbar durch Marderbiss verursachte Schäden ohne Innenraum und ohne Folgeschäden; für Lieferwagen im Werkverkehr (WKZ 251) gilt: durch Tierbisschäden verursachte Schäden am Fahrzeug sind versichert ohne Innenraum, Folgeschäden bis 5.000 EUR
- Neupreisentschädigung für im Fahrzeug fest verbaute Radio-, Audio-, Video-, technische Kommunikations-/Leitsysteme
- Innenraumvandalismus
- Notwendige Beschädigung bei Benutzung von Fähren und Schiffen zur Rettung von Fähre, Passagieren oder Ladung für Krafträder und Campingfahrzeuge
- Verzicht auf Leistungskürzung bei grober Fahrlässigkeit (außer bei Alkohol, Drogen und grob fahrlässiger Herbeiführung von Diebstahl)

Einschließbare Zusatzbausteine

Leasingsdifferenzdeckung für Lkw (WKZ 251 und 351), Zugmaschinen (WKZ 401 und 451) sowie Anhänger (WKZ 581) im Werkverkehr

Für geleaste/finanzierte Pkw erhält der VN im Falle eines Totalschadens, eines Verlusts oder einer Zerstörung zusätzlich zu der Entschädigungsleistung den Beitrag, welcher sich aus der Differenz der Entschädigungsleistung und einem höheren Restbuchwert des Leasing/Finanzierungsgebers ergibt.

Schutzbrief

Für Krafträder (> 50 ccm) und Wohnmobile bis 4 t Gesamtgewicht

Dieser Zusatz-Baustein bietet schnelle Hilfe im In- und Ausland bei Unfall oder Panne und Unterstützung im Krankheitsfall für Fahrer und Mitfahrer.

Abschlussvoraussetzung:
Fahrzeugalter maximal 10 Jahre

Ausnahme:

Bei einem Versichererwechsel – wenn für das Fahrzeug beim Vorversicherer ebenfalls ein Schutzbrief versichert war. Hierfür ist ein Nachweis erforderlich.

Fahrerschutz für Lieferwagen im Werkverkehr und Campingfahrzeuge

Leistungen:

- Absicherung des Fahrers wenn dieser bei einem Unfall mit existenzbedrohenden Folgen zu Schaden kommt
- Neben Leistungen wie Verdienstaufschlag und Schmerzensgeld erhält der Kunde

Rat und Hilfe zum Beispiel bei notwendigen Umbau-maßnahmen, der Organisation von erforderlichen Pflege-leistungen oder von sonstigen vermehrten Bedürfnissen wie Haushaltshilfe und Fahrdienste

- Leistungen erfolgen wenn möglich als Hilfeleistungen durch Zurich Assistance-Partner, ansonsten als Geldentschädigung
- Abschlussvoraussetzungen:
Für das versicherte Fahrzeug besteht eine Kfz-Haftpflichtversicherung im Tarif Standard bei Zurich (nicht in Klasse S oder M)

Rabattschutz für privat genutzte Krafträder, Leichtkrafträder, Quads, Trikes und Campingfahrzeuge

Bei einem Schaden pro Kalenderjahr erfolgt keine Rückstufung des Schadenfreiheitsrabatts.

Abschlussvoraussetzungen:

- alle berechtigten Fahrer sind mindestens 23 Jahre alt
- der Versicherungsvertrag ist mindestens in die SF-Klasse 4 eingestuft
- innerhalb der letzten 12 Monate ist kein vertragsbelastender Schaden angefallen

Ausnahme:

Bei einem Versichererwechsel, wenn für das Fahrzeug beim Vorversicherer ebenfalls Rabattschutz bestanden hat (Nachweis ist erforderlich).

- Der Kasko-Rabattschutz kann nur in Verbindung mit dem KH-Rabattschutz abgeschlossen werden

Besondere Vorteile

Sondereinstufung in die SF-Klasse 2

(Krafträder, Campingfahrzeuge und im Werkverkehr Lieferwagen, Lkw und Zugmaschinen sowie landwirtschaftliche Zugmaschinen)

Voraussetzungen:

- VN = Halter
- VN + alle Fahrer sind mindestens 23 Jahre alt
- Erstvertrag (Pkw, Kraftrad, Campingfahrzeug) besteht mit SF 2 bei Zurich in gleicher oder höherer Fahrzeugklasse oder wird beantragt
- Der Erstvertrag für eine landwirtschaftliche Zugmaschine muss auch für eine landwirtschaftliche Zugmaschine bestehen
- das neue angeschaffte Fahrzeug befindet sich nicht in der Klasse 0, SF 1/2 oder SF 1

Elektro-Zusatzbausteine – nur für Zweiräder mit amtlichen Kennzeichen (WKZ 001-031)

Risikotechnisch stellen Krafträder einen besonderen Fall dar, da diese nicht mit Typklassen versehen sind. Damit ist die konkrete Risikounterscheidung zwischen Benzin- oder Elektrofahrzeugen nicht automatisiert möglich.

Deshalb wird der Akku für Elektrokräder aus den standardmäßigen Zurich-Kaskodeckungen ausgeschlossen.

Elektro-Kasko

Durch den Baustein Elektro-Kasko gilt der Kasko-Versicherungsschutz auch für den Akku. Der Baustein ist wählbar in Teil- und Vollkasko und kann gegen Prämienzuschlag eingeschlossen werden.

Elektro-Plus

Hierbei handelt es sich um einen optionalen Leistungsbaustein speziell für Akkus mit folgender Deckung, bei dem die Elektro-Kasko automatisch mit eingeschlossen ist:

- Rundum-Schutz für den Akku, den wichtigsten Teil eines Elektrofahrzeugs
- Schäden durch Fehlbedienung der Ladestation

Dieser Baustein kann innerhalb der Teil-/Vollkasko gegen Prämienzuschlag eingeschlossen werden.

Schadenereignisse in der Vollkasko, die durch den Baustein Elektro-Plus abgedeckt sind, wirken nicht SFR-belastend.

Für die Elektro-Zusatzbausteine ist keine Konditionsdifferenzdeckung möglich.

Erstklassiger Schadenservice:

Neben unseren attraktiven Versicherungsleistungen bieten wir einen erstklassigen Schadenservice. Mit unserer besonderen Servicezuverlässigkeit haben wir das TÜV-Siegel für hervorragende Qualität der Prozesse erworben.

Fazit:

Wir bieten eine Gesamtlösung zu guten Konditionen und sind für Sie und Ihre Kunden da, wenn es darauf ankommt.

Zurich Gruppe Deutschland

Riehler Straße 90
50668 Köln
www.maklerweb.de

Änderungen vorbehalten.
Die Produktbeschreibungen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

643112432_1610



ZURICH®